

166

dodis.ch/35598

Der Vorsteher des Finanzdepartements, N. Celio, an den Präsidenten der Generaldirektion der Schweizerischen Kreditanstalt, E. Reinhardt¹

Bern, 10. Oktober 1972

Mein Lieber,

Für Ihren freundlichen Brief vom 4. Oktober² bin ich Ihnen dankbar. Ich habe letzte Woche in dieser Angelegenheit mit Alexandre Hay gesprochen, der per Zufall im selben Flugzeug wie Hr. Dr. Diz von Washington zurückgefliegen ist. Hr. Hay konnte aber nicht erfahren, dass eine Konfusion gemacht wurde zwischen Organisationen und dem Fall Schweiz.

Ich habe von Hay und von Androsch, dem österreichischen Finanzminister, erfahren, dass die Schweiz als Beobachter von den unterentwickelten Ländern bekämpft wurde, und zwar nicht weil es sich um die Schweiz handelte, sondern weil damit ein Industrieland mehr gewesen wäre. Wäre die Schweiz anstelle einer andern Nation unter den Zwanzig gewesen, dann wäre die Kandidatur durchgekommen³. Österreich, Italien (Ossola) und die Bundesrepublik Deutschland haben uns unterstützt, aber umsonst, weil die USA still geblieben sind⁴. Nach Informationen, die in Washington kursierten, sollen die USA uns nicht unterstützt haben wegen einer gewissen Misstimmung infolge

- unserer Abmachung mit der EWG⁵,
- der Frage des Rechtshilfeabkommens⁶.

In der Tat glaube ich eher, sie haben gespürt, dass wir uns mit den amerikanischen Anträgen nicht so sehr befreunden können.

Sie wissen, dass ich dem Beitritt der Schweiz zum IMF eher positiv gegenüberstand⁷. Ich muss gestehen, dass nach den letzten Ereignissen auch andere

1. Schreiben (Kopie): CH-BAR#E6802#1985/126#117* (07).

2. Schreiben von E. Reinhardt an N. Celio vom 4. Oktober 1972, dodis.ch/36297.

3. Zu den Bemühungen der Schweiz als Beobachter bei der «Gruppe der Zwanzig» zugelassen zu werden vgl. das Telegramm Nr. 449 der schweizerischen Botschaft in Washington an die Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartements vom 30. September 1972, dodis.ch/36302; die Notiz von J. Zwahlen vom 24. Oktober 1972, dodis.ch/36298 sowie das Rundschreiben von P. A. Nussbaumer an die schweizerischen diplomatischen Vertretungen vom 13. November 1972, dodis.ch/36305.

4. Vgl. dazu das Telegramm Nr. 466 der schweizerischen Botschaft in Washington an die Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartements vom 19. Oktober 1972, CH-BAR#E7110#1983/13#312* (799.2.0).

5. Zum Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vgl. Dok. 182, dodis.ch/35776, bes. Anm. 3. Zur amerikanischen Haltung zu den Verhandlungen der Nicht-Beitrittskandidaten mit der EWG vgl. Dok. 101, dodis.ch/35402, bes. Anm. 6.

6. Vgl. dazu Dok. 66 dodis.ch/35400.

7. Zur Frage eines möglichen Beitritts der Schweiz zum Währungsfonds vgl. DDS, Bd. 24, Dok. 72, dodis.ch/32796, bes. Anm. 14; Dok. 134, dodis.ch/33023, Absatz V; das Schreiben der Schweizerischen Bankiervereinigung an den Bundesrat vom 9. September 1970, dodis.ch/36309; das BR-Prot. Nr. 888 vom 19. Mai 1971, dodis.ch/36296; das Protokoll Nr. 1088 des



Überlegungen zu machen sind. Die Tatsache z. B., dass der IMF ein Land zum Aufwerten zwingen kann, könnte zu einem Handelskampf innerhalb des Fonds führen, wobei die unterentwickelten Länder Richter und Arbitr werden können. Dazu scheint mir, dass die Sonderziehungsrechte zur Finanzierung der unterentwickelten Länder Liquiditäten schaffen können, die wir nicht brauchen.

Ich neige eher zur Auffassung, dass man vorsichtig sein muss. Die Herren der Nationalbank, traumatisiert vom Ausschluss, sind eher der Meinung, man sollte den Beitritt bis 1974 vorbereiten⁸. Ich glaube, dass der Beitritt problematisch ist, wenn wir nicht wissen, wie die Paritäten bestimmt und wie die Sonderziehungsrechte gehandhabt werden.

Finanzminister Androsch wird mich bald besuchen⁹, und ich werde versuchen, mit den Österreichern eine Linie zu finden, um die Stelle des Beobachters zu regeln. Das könnte uns etwas mehr Zeit geben für das andere Problem. Mit der Nationalbank glaube ich aber, dass wir in monetären Sachen, à la longue, uns mehr engagieren müssen, um etwas zu steuern, denn nicht nur Washington, sondern auch Brüssel macht mir Sorgen. Wohin führt die heutige Währungspolitik, wohin führt die Entwicklungsländer-Politik, wohin führt die Konjunkturpolitik? Am Schluss werden wir ein Chaos haben, in der Schweiz nicht weniger als anderswo.

Ich weiss nicht, ob Sie sich geachtet haben, dass in Bern sich um Prof. Sieber eine Gruppe bildet mit offiziellem Organ «der Bund», die für flexible Wechselkurse plädiert, d. h. für neue Aufwertungen, und zwar massive¹⁰. Hr. Nationalrat Fischer vom Gewerbeverband hat diese These im Parlament unterstützt¹¹! Teuerung, Aufwertung, Floating, alles ist gut, wenn nur das Gewerbe von den Massnahmen nicht berührt wird. Diese Politik wird uns nicht weit führen. Leider gibt es auf diesem Gebiet keine guten Massnahmen; es gibt nur einige, die weniger schlecht sind als die andern.

Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank vom 25. November 1971, dodis.ch/36748; das Schreiben der Schweizerischen Nationalbank an F. Schnyder vom 17. März 1972, dodis.ch/36571; das Protokoll Nr. 466 des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank vom 18. Mai 1972, dodis.ch/36736; das Protokoll von P. Saladin vom 5. Juni 1972, dodis.ch/36299; das Rundschreiben von J. Zwahlen an die schweizerischen diplomatischen Vertretungen vom 12. Juni 1972, dodis.ch/36300; die Stellungnahme der Schweizerischen Bankiervereinigung vom 28. September 1972, dodis.ch/36301; das Telegramm Nr. 449 der schweizerischen Botschaft in Washington an die Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartements vom 30. September 1972, dodis.ch/36302; den Bericht von J. R. Lademann vom 3. Oktober 1972, dodis.ch/36303; die Notiz von J. Zwahlen vom 24. Oktober 1972, dodis.ch/36298 sowie die Notiz von P. A. Nussbaumer an P. Graber vom 27. Oktober 1972, dodis.ch/36304.

8. *Zur Position der Schweizerischen Nationalbank vgl. Anm. 7 sowie Dok. 128, dodis.ch/35739.*

9. *Zum Besuch vom 13. bis 14. Juli 1972 vgl. das Schreiben von N. Celio an H. Androsch vom 23. Juni 1972, CH-BAR#E6802#1985/126#151* (11).*

10. *Zur Frage der flexiblen Wechselkurse vgl. Dok. 158, dodis.ch/35738.*

11. *Vgl. das Amtl. Bull. NR, 1972, S. 1571–1578.*